

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen, der dem Rat der Gemeinde Nettersheim in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen wird, liegt in der Zeit vom 20.11.2023 bis 03.12.2023 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Nettersheim im Rathaus Zingsheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim-Zingsheim, OG Raum 27, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde Nettersheim haben in der Zeit vom 20.11.2023 bis 03.12.2023 die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung zu erheben.

Über erhobene Einwendungen entscheidet der Rat vor der endgültigen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 in seiner Sitzung am 12.12.2023 in öffentlicher Sitzung.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Stelle erhoben werden (besteht die Absicht einer Erhebung zur Niederschrift, ist vorherige Terminabsprache erforderlich, Tel.: 02486/78-200).

Nettersheim, 17.11.2023
Norbert Crump, Bürgermeister